



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.08.2012



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Fa. Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Marc Benninghoff, Nedderstenmoor 30, 27432 Bremervörde-Bevern hat am 29.03.2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für die Änderung einer bereits vorhandenen Tierhaltungsanlage gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Bremervörde, Nedderstenmoor 30 (Flurstück 69/2 der Flur 2 von Bevern).

Geplant ist der zusätzliche Neubau einer Biogasanlage (2x265 kW elektrische Leistung bzw. 1.126 kW Feuerungswärmeleistung). Die Anlage besteht aus Fermenter, BHKW-Container, Umwallung sowie einem Behälter als Gärrestelager.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 27.08.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat